

Der restliche Teilbereich dieses Planes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung vom 19. 6. 1968 Az. I 04-125.4 (ESSEN 7101) genehmigt worden.

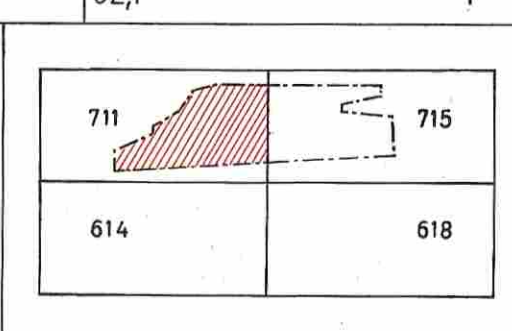
Mit Rücksicht auf die Paraphenrede sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorseitlich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt
Stadtdirektor

Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Regierungsbaudirektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 711
Gemarkung Frintrop
Flur 19
Maßstab: 1:1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom April 1965
vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
Bebauungstiefe
sichtbare Kellermauern oder Fundamente
i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
bereits festgesetzt
neu festgesetzt
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
Flurstücksgrenze
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
abgedeckte Geschößzahl vorhandener Gebäude
Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen
Offentliche Wegeflächen
Private Wegeflächen
Offentliche Grünflächen
Grüngestaltung
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Brücke für den öffentlichen Straßenverkehr
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBO

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Kataster
vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Nr. 327
Ripshorster Straße/Dellwiger Straße

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Oberbürgermeister
Oberliegendenschaftsrat
Baudirektor
Duz. I. Stadtentwicklung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bekräftigt.
Essen, den 25. Mai 1965
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19. 7. 1965 aufgestellt worden.
Essen, den 20. Juli 1965
Der Oberstadtdirektor
i. V.

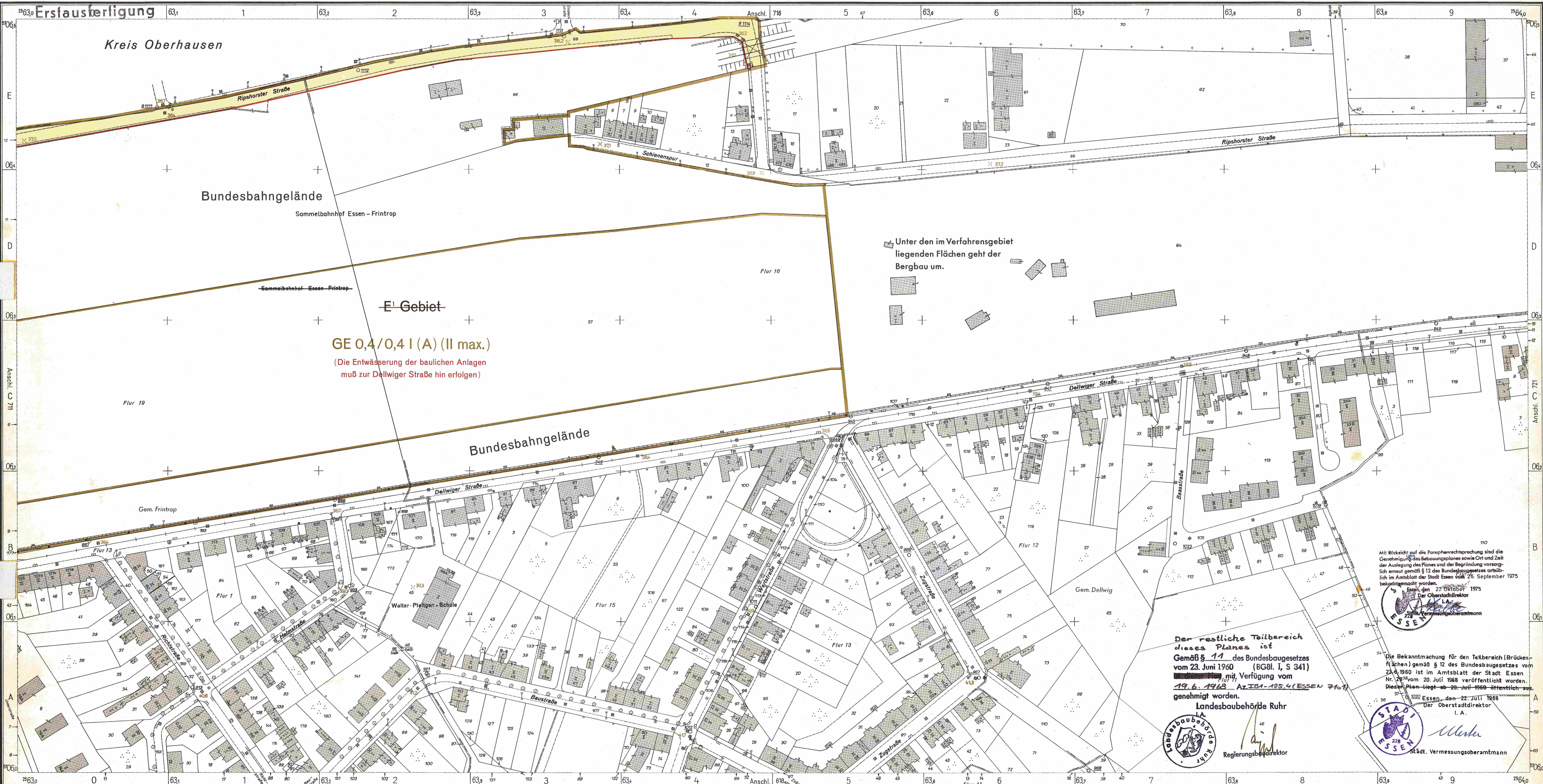
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. August 1965 bis 22. September 1965 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 23. September 1965
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan hat gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. März 1968 bis 22. April 1968 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 5. Mai 1967
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. März 1968 bis 22. April 1968 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 20. März 1968
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. 9. 1965 bis 2. 9. 1965 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 2. 9. 1965
Der Oberstadtdirektor

Vermerk und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind ist am 2. 9. 1965 erteilt worden.
Essen, den 2. 9. 1965
Der Oberstadtdirektor
Baudirektor



E-Gebiet
GE 0,4/0,4 I (A) (II max.)
 (Die Entwässerung der baulichen Anlagen muß zur Dellwiger Straße hin erfolgen)

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

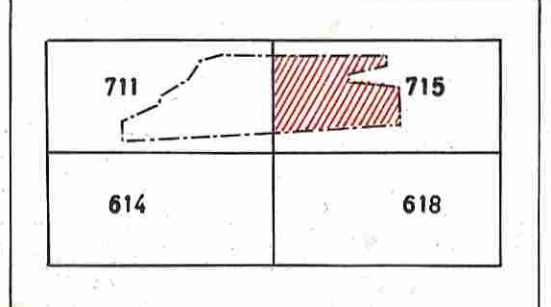
Der restliche Teilbereich dieses Planes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) mit Verfügung vom **19.6.1963 Az. 101-125.4 (ESSEN 710)** genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
 Regierungsbevollmächtigter

Essen, den 27. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsbeamten

Die Bekanntmachung für den Teilbereich (Brückentäfelchen) gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 28 vom 20. Juli 1968 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 20. Juli 1968 öffentlich aus.
 Essen, den 22. Juli 1968
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Stadt Essen 715
 Gemarkung Frintrop Dellwig
 Flur 19 16
 Maßstab: 1: 1000
 Höhenausmessung: August 1962



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom April 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baueinheit bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2	III	Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
0,3 = Geschosshöhe	III	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
0,2 = Grundflächenzahl	III	abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
GI 90B/0,7	III (max)	Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
0,7 = Grundflächenzahl	III (A)	Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Nr. 327
 Ripshorster Straße/Dellwiger Straße

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Dez. f. Stadtentwicklung
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geomechanische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.
 Essen, den 25. Mai 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19. September 1965 aufgestellt worden.
 Essen, den 23. September 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 23. August 1965 bis 22. September 1965 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 23. September 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durch den Rat der Stadt am 3. Mai 1967 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 5. Mai 1967
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 mit Verfügung vom 20. März 1968 genehmigt worden.
 Essen, den 20. März 1968
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 78 vom 20. Mai 1968 veröffentlicht worden.
 Essen, den 20. Mai 1968
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die tatsächliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 2.9.1965 erteilt worden.
 Essen, den 2.9.1965
 Der Verbandsdirektor
 Baudirektor

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.